

## MERKBLATT

### **Zuwendungsfähige und nicht zuwendungsfähige Ausgaben gemäß Anlage 2 der Richtlinie GRW-Markt International 2023)**

**Zuwendungsfähige Ausgaben bei den unter Nummern 2.1 und 2.2 genannten Maßnahmen sind insbesondere:**

- **Miete und Gebühren**
  - Miete der Messe- beziehungsweise Präsentationsfläche
  - Teilnahmegebühren für eine Ausstellung, Informationsveranstaltung, ein Symposium, einen Fachkongress oder ein Pitching
  - AUMA-Gebühren
  - Ausgaben für den gemieteten Messestand einschließlich Ausstattung (zum Beispiel Mietmöbel, Mietutensilien zum Beispiel Steckdosen, Schalter usw., Mietstandsystem, Miete Setausstattung, Messegrafik, Flyer und Prospekte mit direktem Messebezug)
  - Raummiete, Miete Technik (sofern nicht in Miete für Messe- beziehungsweise Präsentationsfläche enthalten)
  - Eintrag in den offiziellen Messekatalog (Mediapaket, Medienpaket), Aussteller- beziehungsweise Teilnehmerverzeichnis
- **Standbau**
  - Planung, Auf- und Abbau des Messe- beziehungsweise Präsentationsstandes oder des Sets durch einen externen Dienstleister
- **Betrieb des Standes**
  - Ausgaben für Strom- und Wasserversorgung (inklusive Verbrauch)
  - Bereitstellung Internetanschluss (inklusive Flatrate)
  - Ausgaben für Entsorgung und Reinigung (auch als Pauschale)
  - Versicherung für Stand und Exponate
  - Sicherheitsdienst (Standbewachung)
  - Fachmonteur/Fachmonteurin (zum Beispiel Elektro) An- und Abfahrt
  - Miete der Dekoration, Cateringausrüstung ohne Verpflegung
- **Transport durch externe Dienstleister**
  - Transport Messestand (bei eigenem Messestand)
  - Transport Exponate, Setausstattung
  - Carnet-Gebühren, Zoll, Transportversicherung
  - Transport messebezogener Informationsmaterialien
- **Kommunikation**
  - Dolmetscher/Dolmetscherin für Auslandsmessen
  - Übersetzungsleistungen mit direktem Bezug zur Maßnahme

- **Zuwendungsfähige Ausgaben bei virtuellen Formaten der unter Nummer 2.1 genannten Maßnahmen sind insbesondere:**
  - Registrierungs- und Teilnahmegebühr
  - Buchungsgebühren für einzelne Webinare, Showrooms, Chatforen und Ähnliches
  - Gebühr für den Katalogeintrag
  - Ausgaben für die Miete und Aufbereitung eines virtuellen Messestandes, zum Beispiel:
    - Gebühr für virtuellen Stand
    - Digitale Firmen- und Produktpräsentation
    - Herstellung von Videoclips, Video-Pitches, Image-Filmen und Ähnlichem
    - Gestaltung des virtuellen Messestandes im Corporate Design des Ausstellers
    - Interaktive Elemente (zum Beispiel [Video-]Chatfunktion, die die Messe bereitstellt)
    - Einsatz von 3D-Animationen und/oder VR (Messestand, Räume, Avatare)
    - Aufzeichnung von Podcasts und (Live-)Webinaren
    - Ausgaben für technischen Support während der Messe
  - Besucher- und Leadmanagement am eigenen, virtuellen Messestand
    - Apps und Templates zum kundenorientierten Management des virtuellen Standes
    - Kontaktnachverfolgung
    - Integration in die eigene E-Commerce Umgebung
  - Ausgaben für begleitende Messekommunikation, zum Beispiel Flyer und Prospekte mit direktem Messebezug
  - Übersetzungsleistungen mit direktem Bezug zur Maßnahme

**Nicht zuwendungsfähige Ausgaben bei den unter Nummern 2.1 und 2.2 genannten Maßnahmen sind insbesondere:**

- Bewirtung, Verpflegung, Dekoration, sofern nicht gemietet (zum Beispiel Pflanzen)
- Eigene Reise- und Übernachtungskosten, Spesen
- Personalausgaben für eigenes Personal
- Externes Standpersonal (zum Beispiel Hostessen, Dolmetscher/Dolmetscherin für Inlandsmessen)
- Gemeinkostenzuschläge
- Management-, Organisationsdienstleistungen
- Parkgebühren sofern nicht vom Messeveranstalter berechnet
- Eintrittskarten für Besucher, Ticketpässe für Veranstaltungen
- Allgemeine Werbematerialien des Unternehmens, die nicht maßnahmenspezifisch sind, wie z. B. Visitenkarten, Flyer, Prospekte ohne direkten Messebezug
- Versandkosten
- Herstellung/Kauf von Musterstücken, Mustergegenständen und Musterutensilien
- Herstellung/Kauf von Messeständen sowie von zum Messestand oder Set gehörigen Elementen

**Nicht zuwendungsfähige Ausgaben bei virtuellen Formaten der unter Nummer 2.1 genannten Maßnahmen sind insbesondere:**

- Anschaffung von Hardware, wie PCs, Handys, Kameras oder Mikrofonen, die über die Teilnahme an einer Veranstaltung hinaus genutzt werden können
- Anschaffung von Software und Apps zur Produktion von digitalen Inhalten, die über die Teilnahme an einer Veranstaltung hinaus genutzt werden können (ausgenommen Veranstaltungs-Apps und Gebühren zur Nutzung dieser)

**Nicht zuwendungsfähige Ausgaben bei den unter Nummer 2.3 genannten Maßnahmen sind insbesondere:**

- Ausgaben für allgemeine Schulungen (zum Beispiel allgemeine EDV-Kurse, persönlichkeitsbildende Kurse, Sprachkurse, Weiterbildungsmaßnahmen)
- Beratungsleistungen zur Beschaffung von Finanzierungsmitteln und insbesondere zur Beantragung von Fördermitteln jeglicher Art
- Voruntersuchungen wie allgemein zugängliche Marktanalysen, Prognosen, Darstellungen reiner Adressangaben oder deren Zusammenstellung
- Betriebliche Beratungs- und Schulungsmaßnahmen, die Antragstellenden in eigener Regie und mit eigenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern durchführt, sowie Beratungen, die sich auf inländische Rechts-, Versicherungs- und Steuerfragen beziehen